

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 12/2601, 12/2920, 12/2941 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß die Änderung des Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes in der parlamentarischen Beratung unter erheblichem Zeitdruck stand. Daß dieses Gesetz verabschiedet wird, ohne daß es eine endgültige Beschlußfassung des Bundesrates zur Zweiten Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten und der Betriebskosten in den neuen Bundesländern gibt, zeigt, daß das parlamentarische Verfahren geradezu auf den Kopf gestellt wird.
2. Der Deutsche Bundestag kritisiert das Beratungsverfahren über die Erhöhung der Grundmieten und der Betriebskosten. Während die Bundesregierung in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, die vorgelegte Verordnung sei mit den Bundesländern einvernehmlich besprochen und die Mietpreiserhöhungen lägen in dem Rahmen, den der Einigungsvertrag vorgibt, sieht die Wirklichkeit völlig anders aus. Nach der Kritik verschiedener Bundesländer sowie der CDU Brandenburg mußte die Kabinettsentscheidung zunächst verschoben werden.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt trotz dieser Kritik die Änderung des Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes. Mit der Novellierung werden Fehler und Unzulänglichkeiten des Gesetzes ausgeräumt und soziale Komponenten verstärkt. Die Gültigkeit des Gesetzes wird verlängert. Für bestimmte Schwerbehinderte wird ein Freibetrag eingeführt, auch für niedrige Einkommensgruppen. Die derzeit geltenden Grenzbeträge in den Wohngeldtabellen sind erhöht worden. Die Heizungskostenregelung wird verlängert.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- eine Mietenverordnung vorzulegen, die sozialverträglich und der Einkommensentwicklung entsprechend gestaltet ist und Mieten verhindert, die durch das Wohngeldsondergesetz nicht erreicht und damit unbezahlbar werden;
 - eine Aufklärungskampagne durchzuführen mit dem Ziel, daß wirklich alle Berechtigten Anträge auf Wohngeld stellen und daß die Leistung Wohngeld als Rechtsanspruch erkannt wird und nicht als Almosen empfunden wird.

Bonn, den 26. Juni 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion